LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4016
zu Drucksache 18/3855
29. 08. 2022

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3855 –

Bescheide Statistisches Landesamt zu „Zensus 2022“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3855 –** vom 8. August 2022 hat folgenden Wortlaut:

Am 5. August 2022 sind Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz massenweise Bescheide des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz mittels Postzustullungsurkunde durch die Deutsche Post zugegangen. Darin wurden diese unter Fristsetzung bis zum 17. August 2022 aufgefordert, im Rahmen des Zensus 2022 ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht zur Gebäude- und Wohnungszählung nachzukommen. Für den Fall, dass der Adressat des Bescheides nicht fristgerecht der Aufforderung nachkommt, wurde ein Zwangsgeld in Höhe von 300 Euro angedroht.
Wie den Unterzeichnern aus der Bevölkerung mitgeteilt wurde, sind solche Bescheide massenhaft versandt worden. Auch an Adressaten, die zuvor überhaupt keine normalen Schreiben bzw. Mahnungen erhalten hatten, für die also der Bescheid die erste Aufforderung war. Gleichsam sind Androhungen versandt worden an Eigentümer, obwohl der Antrag analog bzw. online ausgefüllt zurückgeschickt wurde.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Bescheide im Rahmen des Zensus 2022 wurden Anfang August 2022 vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz an Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz versandt?
2. In welchen Gebieten von Rheinland-Pfalz wurden solche Bescheide schwerpunktmäßig zugestellt?
3. Wann wurden vor Versendung der Bescheide Bürgerinnen und Bürger über ihre Auskunftspflicht im Rahmen des Zensus informiert und zur Auskunftserteilung aufgefordert?
4. Wie wurden vor Versendung der Bescheide die Bürgerinnen und Bürger über ihre Auskunftspflicht im Rahmen des Zensus informiert und zur Auskunftserteilung aufgefordert?
5. Mit welchem Postzusteller wurden diese unter 2 aufgeführten vorausgehenden Schreiben versandt?
6. Welche Kosten sind dem Statistischen Landesamt für die unter 2 aufgeführten Schreiben entstanden?
7. Welche Kosten sind dem Statistischen Landesamt für die Versendung der Bescheide von Anfang August 2022 entstanden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 6. September 2022

E: 29.08.2022
18/4016

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

24. August 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Bescheide Statistisches Landesamt zu „Zensus 2022"
- Drucksache 18/3855 -

Zu Frage 1:

Vom Statistischen Landesamt sind mit Datum vom 4. August 2022 rund 80.000 Sendungen zur Auskunftserteilung mit Zwangsgeldandrohung übermittelt worden. Dies betraf alle auskunftspflichtige Personen, die nach einem Erstanschreiben vom 9. Mai und einem Erinnerungsschreiben vom 20. Juni 2022 weder elektronisch oder postalisch Angaben zur Gebäude- und Wohnungszählung übermittelt hatten. Hierbei gab es Fälle, in denen die Zwangsgeldandrohung ohne vorhergehendes Erstanschreiben und Erinnerungsschreiben versandt wurden. Die Anzahl dieser Fälle wird noch ermittelt.

Zu Frage 2:

Einbezogen wurden insbesondere Auskunftspflichtige für Immobilien in den großen Städten, das heißt unter anderem in Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier und Kaiserslautern. Zudem wurden insbesondere solche Auskunftspflichtige berücksichtigt, die mehr als ein Objekt in Eigentum bzw. in Verwaltung haben.

Zu den Fragen 3 und 4:

Sämtliche Bürgerinnen und Bürger sind im Vorfeld der Erhebungen durch die Medien (Funk, Printmedien, Internet) über die anstehenden Befragungen im Rahmen des Zensus 2022 und über die Verpflichtung zur Auskunftserteilung informiert worden.

Auch an die Adressaten der Zwangsgeldandrohung war zuvor ein auf den 9. Mai 2022 datierendes sogenanntes Erstanschreiben gerichtet worden, das sämtliche wesentliche Informationen zum Zensus 2022 enthält. Dem Schreiben lagen umfassende Erläuterungen bei, mit denen die Auskunftspflichtigen unter anderem zu Zweck, Art und Umfang der Erhebung sowie über ihre Verpflichtung zur Auskunftserteilung und über die Rechtsgrundlagen informiert wurden. Bei Ausbleiben einer Rückmeldung wurde zudem ein auf den 20. Juni 2022 datierendes sog. Erinnerungsschreiben versandt. Dem war - alternativ zur Online-Befragung - ein Fragebogen in Papierform beigefügt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 5:

Der Versand und die Zustellung der zuvor benannten Erst- und Erinnerungsschreiben wurde nach öffentlicher Ausschreibung eines Konsortialverbundes, - dem insgesamt elf Statistische Landesämter angehören - an die Deutsche Versand Service GmbH (dvs) vergeben. Dieses Unternehmen bedient sich für die regionale Zustellung von Sendungen in Koblenz und Umgebung sowie in den Leitregionen / Teilen der Leitregionen 53, 54, 55, 56, 57, 65 und 67 und damit zusammenhängenden Leistungen unter anderem der Mittelrhein LastMile Express GmbH.

Zu den Fragen 6 und 7:

Dem Statistischen Landesamt sind wegen der noch nicht erfolgten Rechnungsstellung noch keine Kosten entstanden.

Eine Zahlung erfolgt im Übrigen erst nach Prüfung der noch ausstehenden Rechnung.

In Vertretung

Randolf Stich
Staatssekretär